

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1885**

28 (29.5.1885)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1885.

## Inhalt.

<p><b>Allgemeine Verfügungen:</b>          Nr. 36167. B. Bestellung von Wagen zur Beförderung lebender Thiere.  <b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>          Nr. 35925. G. D. Kassette Vereinstarten.          Nr. 35799. B. Sommerfahrplan 1885.</p>	<p>Nr. 36187. B. Leitung der Nachtschnellzüge Paris—Wien.          Nr. 36224. B. Sommerfahrplan.          Nr. 36366. B. Sommerfahrplan 1885.          Nr. 36500. B. Sommerfahrplan 1885.          Nr. 36066. B. Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienst 1885.</p>
---	---

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 36167. B. Die Bestellung von Wagen zur Beförderung lebender Thiere betreffend.

Von den Zuweisungsstationen und der Hauptkontrolle III werden in solchen Fällen, in welchen die angeforderten gewöhnlichen gedeckten Güterwagen (G) nicht verfügbar, dagegen große gedeckte Güterwagen (GL) vorrätzig sind, letztere statt der ersteren zugewiesen. Hierdurch entstehen häufig Reklamationen Seitens der Versender, welche zur Beförderung von Thieren Wagen von ungefähr 13 qm Ladefläche bestellt haben, an deren Stelle aber solche von 18,2 qm Ladefläche erhalten und somit eine entsprechend höhere Taxe entrichten müssen.

Die Versender sollen deshalb bei der nach §. 140 Abs. 4 der Instruktion über die Beförderung von Personen erforderlichen Anmeldung verständigt werden, daß wenn sie unbedingt einen gewöhnlichen gedeckten Wagen verlangen, ein solcher gestellt werde, daß sich aber dessen Zuweisung Mangels verfügbarer Wagen dieser Gattung verzögern könne. Sofern jedoch die Versender vorziehen, sich der verfügbaren großen gedeckten Wagen zu bedienen, sind dieselben darauf hinzuweisen, daß etwaige Reklamationen der Taxe aus dem Unterschied der Ladefläche eines großen und jener eines gewöhnlichen Wagens nicht berücksichtigt werden können.

Falls unbedingt ein gewöhnlicher Wagen gestellt werden soll, ist dies bei der Anforderung in der Meldungsliste durch den Zusatz „nicht GL“ ausdrücklich zu bemerken. Bestellungen dürfen nur auf eine bestimmte Wagengattung angenommen werden; Anforderungen von Wagen mit einer bestimmten Ladefläche sollen zurückgewiesen werden.

Zu §. 140 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc., sowie zu §. 14 Ziffer 2 der Vorschriften über die Zuweisung zc. der Wagen ist hievon Vormerkung zu machen.  
Karlsruhe, den 28. Mai 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

Schneider.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Vereinskarten.

Nr. 35925. G.D. Die 35. Anzeige kassirter Vereinskarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

#### Fahrdienst.

Nr. 35799. B. Auf Blatt 9 des Dienstfahrplanbuches für den Sommerdienst ist bei den Zügen 248 und 744 die Kreuzung mit Fak.-Zug 745 in Wiberach-Zell nachzutragen.

Ferner ist der Kurs des Fakultativ-Güterzugs 932 im Dienstfahrplan und im Dienstfahrplanbuch wie folgt handschriftlich abzuändern:

Freiburg ab 2<sup>10</sup> Nachm.

Kenzingen an 3<sup>15</sup> "

Nr. 36187. B. Nachdem im kommenden Sommerdienst die z. Zt. auf der Linie Karlsruhe—Pforzheim—Mühlacker bestehenden Schnellzüge 1 und 8 nicht mehr vorgesehen sind, wird der direkte Verkehr zwischen Durlach und den westlich davon gelegenen Stationen einerseits und Mühlacker und den östlich davon gelegenen Stationen andererseits durch die Züge 14/23 bzw. 48/13 via Bruchsal—Bretten vermittelt werden.

Wie in früheren Jahren hat sodann die Beförderung derjenigen Reisenden, welche mit direkten Billeten Durlach—Mühlacker oder via Durlach—Mühlacker versehen sind, sowie derjenigen Gepäcks, Eilgut- und sonstigen Sendungen, welche nach den zugehörigen Papieren via Durlach—Pforzheim—Mühlacker abgefertigt sind, mit den oben genannten Zügen ohne Weiteres via Bruchsal—Bretten stattzufinden, wobei nicht in Betracht kommt, ob die Abfertigung von einer badischen oder einer fremden Station vorgenommen wurde. Das Gleiche gilt für den Verkehr von Osten nach Westen.

Von badischen Stationen können somit zu Zug 48 direkte Billete via Pforzheim—Mühlacker ausgegeben wer-

den, wobei indessen noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Anschlußzug in Bruchsal (Zug 13) ein Schnellzug ist, welcher nur I. und II. Klasse führt.

Nr. 36224. B. Auf Blatt 2 des Dienstfahrplanbuches sind die nachträglich in dem graphischen Kursplan aufgenommenen Güterzüge 802 a und 803 a zwischen Basel Rangirbahnhof und Leopoldshöhe nachzutragen. Ferner ist bei Fakultativ-Zug 944 Abfahrt von Basel Rangirbahnhof auf 4<sup>25</sup>, die Ankunft in Leopoldshöhe auf 4<sup>33</sup> richtig zu stellen.

Nr. 36366. B. In den Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1885 ist unter III die Station Ortenberg zu streichen.

Ferner ist daselbst nachzutragen:

„Thayingen für Zug 201“.

Nr. 36500. B. Auf Seite 3 der Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1885 hat die letzte Zeile zu lauten:

Zug 7 auf der Strecke Mannheim—Appenweier.

Ferner ist auf Seite 4 dieser Vorschriften unter „nur II. und III. Klasse“ nachzutragen:

Die Züge 275 und 276 zwischen Freiburg und Denzlingen.

#### Tierbeförderung.

Nr. 36066. B. Die Dienstsanweisung für die Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienste 1885 ist erschienen und wird den betreffenden Beamten und Dienststellen l. H. zugehen.

Es wird hierbei noch besonders auf die Verfügung Nr. 35883. B. und Nr. 70216. B. (Verordnungs-Blatt vom vorigen Jahre Seite 161 bzw. 317) verwiesen.